BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

Bürodirektion 3430 Tulin an der Donau, Hauptplatz 33



Beilagen

Della

TUB1-O-06125/027

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: buerodirektion.bhtu@noel.gv.at

Fax: 02272/9025-39021 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 22 72) 9025

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum

Manfred Henninger 39020 14. November 2023

Betrifft

Kundmachung Erreichbarkeit

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT Telefon – Fax – E-Mail – Homepage

3430 Tulin, Hauptplatz 33

Telefon: +43 (0) 2272/9025-0 Telefax: +43 (0) 2272/9025-39000

E-Mail: post.bhtu@noel.gv.at Homepage: www.noe.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Dienstag, Mittwoch 07:30 – 15:30 Uhr

Donnerstag 07:30 – 19:00 Uhr Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen.

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Tulln (post.bhtu@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln,

gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht. **Hinweis**:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Dienstag und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Tulln

Montag bis Freitag Montag, Dienstag, Mittwoch Donnerstag

08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 14:30 Uhr 16:00 – 19:00 Uhr

Klosterneuburg

Montag bis Freitag Dienstag

08:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr

Palais Niederösterreich - 1014 Wien

Montag bis Freitag Montag, Mittwoch, Donnerstag Dienstag

08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 14:30 Uhr 15:30 – 18:00 Uhr

Kirchberg am Wagram

jeden Mittwoch von 07.30 bis 11:30 Uhr

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

Kundmachungen - Land Niederösterreich (noe.gv.at)

erfolgen.

Ergeht an: **1.**

Der Bezirkshauptmann Mag. R i e m e r